

[Frau Stadtrichter und Herr Feusi]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **9 (1883)**

Heft 48

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Elegie an die Festhalle. —

Da liegen sie nun die Ausstellungstrümmern,
Für kauflust'ge Baarzahl'er kaltgestellt,
Da liegen sie von grell blendendem Schimmer
Elektrischen Tonhallenlichts erbellt.

Als die Kunsthalle Lust und Licht erleshte,
Sprach die Festhalle frech: Laß mich in Ruh!
Nun, wo schon über jene Staub hinwehte,
Sie als Ahasver — steht noch immer zu.

Und Nachts herrscht drin ein grauenhaftes Leben;
Was an Toasten je in ihr — verschluckt,
Was an Trinkgeldern drin — nicht ward gegeben,
Bei Kellnerinnen — Wunsch blieb, all' das spukt.

Und der kauflustige Waadtländer und Berner,
Sie spüren's kalt rieseln durch ihr Gebein;
Sie zieh'n davon und rufen fern und ferner:
Behalt sie Zürich, ewig sei sie dein!

Wenn größere Versammlungen und Männer,
Die ihre Rednerfülle bergen kaum,
Zum Stadtrath ängstlich flehn, dann fröhlich nenn' er
Zu gänzlicher Befriedigung diesen Raum.

Und sollte auch die Heilsarmee nicht kommen,
So werden Milchmänner froh drin sein, —
Wie wird ihr Raum für Conzert's Reden frommen, —
Platz hat der politische Stadtverein!

Ob man drin zu 'ner Handelsbank-Versammlung,
Ob eigen: ob gemeinnützig sein will,
Selbst den Kantonsrath trüg' sie ohn' Verrammung,
Still lächelnd: Redet nur! Ich halte still!

— Gerüchte. —

Der chinesische Gesandte in Paris soll seinen Koffer packen und abreisen wollen.

Man vermuthet nun, es sei dies ein sicheres Anzeichen, daß die Franzosen ebenfalls in Wäldern aus China abmarschiren werden.

— Musik. —

Baselland will ein Länzchen mit den Wucherern wagen. Da man die Musik hiefür aus allen Kantonen, und zwar aus den nächst benachbarten ebenfalls, offerirte, beschloß man keinen zu berücksichtigen, sondern rückwärts los vorzugehen.

Dieser Beschluß selbst ist ja schon Musik.

— Neue Wirthschafts-Verordnung für Zürich u. A. —

Eins merke dir, willst Wirth du sein:
Zur Polizei sag niemals Nein!
Ob sie gelüftet auch nach Wurst,
Ob sie um 11 Uhr noch hat Durst,
Ja, wenn sie zu beliebiger Stunde,
Bei dir und deiner Frau macht Kunde,
Und sorg', daß sie bei dir verfüge,
Stets über drei, vier Glockenzüge,
Damit wenn oben Einer nickt,
Sie prüf', ob's ein Betrunkner ist.
Freinacht und Musik zu bewilligen,
Muß dies und jenes sie erst billigen;
Doch wehe dir, wenn Regerei
Den Nachbar stört, dann ist's vorbei!
Der Privatier zwar darf „klavieren“,
Daß alle Ratten rings krepiren,
Doch du spiel' nie den Possillion
Mehr als zwei Mal! — sonst hat's dich schon,
Heult er nur leis und nicht nach Noten,
So ist der Hund dir nicht verboten,
Denn diese Polizei-Urkund'
Bringt dich als Wirth doch auf den Hund!



Fran Stadtrichter. Händ Si Ihres Stimmbeddeli scho gschrybe, myn Ver-
ehritzte?

Herr Feusi. Ja wohl, persee und das Mal hant's mit ere wahre Herzes-
erquidig tha!

Fran Stadtrichter. Was Herzeserquidig? Inventarisirung nach jedem Todes-
faal; also bi Ma, Frau, Ghind, Matli, Chnecht und Kumpen! S'ist ja schüül, erschödeli, die truurige Erbblüder! Und dem säged
die Herzerquidig? Sie, Herr Feusi!

Herr Feusi. Wirubiged Si si doch au! S'isch gar nüd e so gemeint wie Sie
meined. Ich ha dem Testament gfolget; Cui Sprach sei: „Ja, Ja
und Kei, Kei!“ und prezis eio hant's gmachet.

Fran Stadtrichter. Heh, denn iches ja recht, Sie Chrosengel, Sie! O, wie
iches au gut, daß mer au na e hli Religion händ!

— Briefkasten der Redaktion. —



K. W. i. W. Wir kennen das herzige „Nachrichtchen“ bereits. Schade, daß in der Zwischenzeit ein berufener Underuserener die Tapeten heruntergerissen und das holde Geschöpfchen blosgestellt hat. Natürlich keiner Parthei angehören! Das alte liebe Liedchen solcher neuen Blüthen und dabei die Fahne des „Gibensüßlichen Vereins“ tragen, das paßt ja bertlich. Hoffentlich werden sie da oben das Schlingelein nicht allzugroß füttern. — **J. M. i. K.** Wie hübsch setzt Elias Novotz diese Herren kritiker auf die Bank: „Da zeigt der Novellist mit Hobn Auf unserer Kleider Mängel, Und strickt ein ganzes Feuilleton Aus Sonnenuntergängen.“ — **Spatz.** Besten Dank und Gruß. Gebe e so Seyis. — **? i. Z.** Drei Ja und ein Nein; wer ruhig ist über die Wesse wird auch nichts zu fürchten haben. — **F. H. i. B.** Porträt und Biographie Gottfried Kellers haben wir schon früher gebracht; Sie finden dieselben in Nr. 26 des Jahrgangs 1876 des „Nebelspalter“. — **D. E. i. M.** Der Lehrer läßt Säge bilden mit e bst und der Hansli schreit sofort: „Der Herr Pfarrer raucht die Pfeife n e bst seiner Frau.“ — **F. F. i. M.** Erhalten und notirt. — **J. S. i. Strassb.** Mit Dank erhalten. — **Kora.** Ja, das sind allerdings wunderbare Dinger; vielleicht mit etwas Wangentodt wäre ihnen beizukommen. Versuchen Sie's einmal. — **H. N. i. p.** In den Kantonen Argau und Bern fängt sich's nun an zu regen; gewiß werden wir auch ein Wischen Musft dazu machen, aber nicht auf der Seite der Krebse. — **? i. W.** „Wer den Frohndienst nicht persönlich leistet und auch den schulbigen Betrag am Ende des Jahres nicht bezahlt, dem somit absichtliche Umgehung der Frohndienstleistung zur Last gelegt werden kann, wird mit einer Buße bis auf 20 Fr., eventuell 4 Tage Arrest bestraft.“ Das ist nicht etwa aus dem Ruffischen überseht, sondern direkt dem Frohndienstreglement Wein selbstens entnommen. Das sind noch mächtige Gemeinbrüder, oder nid? — **H. M. i. B.** Wo der Fehler steckt, konnten wir noch nicht ausfindig machen; gefunden aber muß er werden. — **J. K. i. M.** Vorgemerkt. — **Orion.** Noch Nichts in Sicht. Gleichwohl besten Gruß. — **J. N. i. H.** Platzmangel, daneben aber auch die Furcht, es werde nicht verstanden. — **Jo.** An der Gartenthüair, hat mein Mädchen müsamür sanft die Hand gebrüdet.“ — **St-Germain** Nein, davon wissen wir in der That nichts; das Uebrige ein Versehen, da man wahrscheinlich auf Prolongation rechnete. Soll es nicht so sein? — **P. P.** Bis jetzt nur sehr unbedeutende oder ganz trodene Geschäfte. Die Wahlen sind noch nicht vertagt. — **Verschiedenen: Anonymes** wird nicht angenommen.

„Der Nebelspalter.“

Abonnements per drei Monate à Fr. 3 werden von allen Postämtern und Unterzeichneter angenommen.

Neu eintretende Abonnenten erhalten das Blatt bis Ende December gratis.

Die Expedition.

Hiezu eine Beilage.